

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 27

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96300>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIII. Jahrgang.

Nr. 27.

Basel, 2. Juli.

1887.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Zufallstreffer. — Nachtrag zu den Reflexionen über die Organisation des Landsturms. — H.: Unterweisung für Patrouillenfürher. — H. v. M.: Die Ausbildung des einzelnen Mannes mit dem Gewehr M. 71/84. — Eidgenossenschaft: Neue Reglemente. Gotthardbefestigung. Militärkurse. Militärische Ausrüstung. Organisation der Feldpost. Instruktionskorps. — Ausland: Russland: Lagerübungen. Spanien: Das Colegio de Huérfanos de la Infanteria in Aranjuez.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 22. Juni 1887.

Das militärische Tagesereigniss bildet das Erscheinen der neuen „Felddienstordnung“. Der im vorigen Jahre bei den Truppen zur Erprobung gelangte „Entwurf einer neuen Felddienstordnung“ hatte nicht überall die Zustimmung der massgebenden Kommandobehörden erfahren, und es war seine Annahme in den bezüglichen Berichten, als vielfach einen zu grossen Spielraum gewährend, nicht durchweg empfohlen worden. Eine ad hoc nach Berlin zusammenberufene Kommission hervorragender Offiziere aller Waffen hatte daher einen neuen Entwurf bearbeitet, der nunmehr, als mit dem nächsten Jahre in Kraft tretend, vom Kaiser sanktionirt wurde. Die Initiative zu der neuen Felddienstordnung war vom Grossen Generalstabe ausgegangen. Die letztere ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil sie die auf diesem Gebiet im Laufe der Jahre gemachten Erfahrungen aufgenommen und die früher geltenden Bestimmungen mehrfach wesentlich modifizirt hat. Besonders gilt dies für den Vorpostendienst und die Unterkunft der Truppen, ferner für die taktischen Grundsätze, nach denen die Führer und die Schiedsrichter zu verfahren haben. Völlig neu in die „Felddienstordnung“ sind aufgenommen: Abschnitte über Ordre de bataille und Truppeneintheilung; Verbindung der Kommandobehörden und Truppen-Befehlsertheilung; Nachrichten, Berichte, Krokis, Kriegstagebücher; Allgemeine Grundsätze für den schriftlichen Verkehr; Vorposten selbstständiger Infanterie, Vorposten der Kavalleriedivisionen und sonstig selbstständiger Kavallerie, Vorposten im Festungs-

kriege; Bagagen, Munitionskolonnen und Trains; Verpflegung, Sanitätsdienst, Munitionsergänzung, Eisenbahn und Telegraph, Feldgendarmerie; Besondere Kavallerie-Uebungen; Zielmarkiren der Artillerie, Pioniere und Feldtelegraph, Feldfahrzeuge, Gendarmerie-Patrouillen, Abschätzung von Flurschäden, Karten, schriftliche Uebungsarbeiten.

Schon aus dieser reichen Vermehrung des Inhalts geht hervor, dass die neue „Felddienstordnung“ nicht sowohl eine neue Instruktion für die Truppen, als auch ein Handbuch für die Truppenführung und die Generalstabsgeschäfte geworden ist. Im Laufe der Kriegs- und Manöverpraxis waren eine Reihe von Bestimmungen, Instruktionen und Usancen entstanden, deren Aufnahme in die neue „Felddienstordnung“ allerdings wünschenswerth erschien; in Ermangelung eines offiziellen Handbuchs für die Truppenführung, da die spezielle Instruktion für die höheren Truppenführer im Wesentlichen nur Grundsätze enthält; das Maass einer „Instruktion für die Truppen“ wurde damit allerdings überschritten.

Der für die praktische Ausübung des Felddienstes absichtlich offen gelassene Spielraum soll, wie das Vorwort sagt, der selbstständigen Entschliessung der Führer aller Grade zu Gute kommen; derselbe ist im Wesentlichen für die Handhabung des Vorpostendienstes gewährt worden, die künftig nicht nach dem bisher gültigen Schema, sondern ganz nach der gegebenen Situation unter Festhaltung gewisser auch bisher geltender Hauptgrundsätze gehandhabt werden soll. Im Uebrigen scheint die Bestimmung, dass eine Beschränkung dieser Selbstständigkeit durch weitergehende formelle Festsetzungen unstatthaft ist, kaum erforderlich, da immerhin noch eine solche Menge formeller Bestimmungen

in der neuen „Felddienstordnung“ vorhanden ist, dass ihre korrekte Erfüllung in jedem einzelnen Falle eine hinreichende Aufgabe bietet.

Einen wichtigen neuen Hinweis enthält die „Felddienstordnung“ darin, dass sie als Vorbereitung für den Felddienst und als nothwendige Ergänzung der Uebungen auf den Exerzierplätzen und den Schiessständen Schiessübungen gemischter Abtheilungen der 3 Waffen im Terrain fordert, und damit offiziell als Dienstzweig einführt. Dieselben existiren bereits in der russischen Armee in kleinen Verbänden, und irren wir nicht, im französischen Heere. Jedenfalls werden sie nicht unbeträchtliche Geldmittel beanspruchen, da entweder neue genügend grosse Schiessplätze dazu beschafft, oder oft nicht unerhebliche Märsche der Truppen zu den vorhandenen nothwendig werden würden, die kaum mit dem Vortheil der ganzen Einrichtung, wie die Ausbildung jetzt liegt, im Einklang stehen dürften. Das neue „grüne Buch“ der preussischen Armee befreit sich der Verdeutschung der zahlreichen in der deutschen Militärsprache vorkommenden Fremdwörter, so Gelände statt Terrain, Ortsunterkunft statt Kantonement, Mannszucht statt Disziplin etc., unserer Ansicht nach eine löbliche aber überflüssige Sisiphus-Arbeit; denn allein im Inhaltsverzeichnis enthält etwa die Hälfte der verschiedenen Titel Fremdwörter.

Was die politisch-militärische Situation betrifft, so ist dieselbe jetzt wieder in das Stadium des tiefsten Friedens getreten, und zwar mit dem Sturze Boulangers. Die deutschen freiwillig officiösen Auslassungen, dass der General ein für Deutschland indifferenter, ungefährlicher, eher erwünschter französischer Kriegsminister gewesen sei, können bei keinem objektiv Denkenden auf Glauben rechnen, da der Minister in der That für die französische Armee ganz Bedeutendes geleistet hat, und jedenfalls ein höchst unbequemer Nachbar war, von dem man sich einer jeden Ueberraschung versehen konnte. Dass das ausgesprochene Friedensbedürfniss des Berliner Hofes mit einen der Einflüsse bildete, in Folge deren das Portefeuille des Krieges der Hand des Generals entglitt, ist wohl kaum zu bezweifeln. Das Wort Moltke's von der „unerträglichen“ Spannung der Tage hat zweifellos in Paris an massgebender Stelle seine Früchte getragen. Ob deutscherseits eine direkte oder indirekte Einwirkung in dieser Hinsicht auf Herrn Grévy versucht worden ist, wissen wir nicht; jedoch ist das letztere stark zu vermuthen.

Für die Infanterie ist ein neues Exerzierreglement im Entwurf fix und fertig vorhanden. Dasselbe bricht mit einer An-

zahl veralteter und überflüssiger Formationen und Evolutionen, so z. B. der Kolonne nach der Mitte in je 2 Kompagniekolonnen hintereinander und stellt dieselben alle 4 nebeneinander. Die Zwecklosigkeit derselben hat sich im Laufe der Zeit herausgestellt, und eine Vereinfachung des Reglements unter Bevorzugung der zweigliedrigen Aufstellung war geboten. An massgebender Stelle hat man sich jedoch noch nicht dafür entschieden, das neue Infanterie-Exerzierreglement im jetzigen Zeitpunkt schon in Kraft treten zu lassen.

Es ist ferner vor wenigen Tagen eine neue „Schiessvorschrift für die Jäger und Schützen“ erschienen, welche kurz zu besprechen ich mir für einen späteren Bericht vorbehalte. Für die leichte Kavallerie ist kürzlich ein veränderter Korbsäbel, leichter wie der frühere, gerade, zweisehnidig und besonders zum Stechen eingerichtet, an mehrere Husarenregimenter zur Erprobung und Berichterstattung zur Ausgabe gelangt.

Die Mittheilung, dass man damit umgehe, das Repetirgewehr System Mannlicher mit dem kleinen Kaliber von 9 mm im deutschen Heere einzuführen, ist unbegründet. Da soeben ein Repetirgewehr, mit dem die Truppen zufrieden sind, für die ganze Armee, unter dem Aufwande hunderter von Millionen, nach sorgfältigster Erprobung eingeführt worden ist, so denkt Niemand daran, nun wieder ein neues einzuführen. Die weiteren Fortschritte der Gewehrfabrikation werden natürlich an den entsprechenden Stellen, als Gewehrprüfungskommission, Schiessschule, Kriegsministerium, eingehend verfolgt, und ebenso die wichtige Frage des kleinen Kalibers, die man hier noch nicht für gelöst betrachtet, erwogen. Man hält es für sehr schwierig nicht, Gewehre mit kleinen Kalibern, aber kriegsbrauchbare Gewehre dieser Beschaffenheit zu konstruiren. Die Frage eines neuen kräftiger wirkenden Pulvers kommt dabei wesentlich in Betracht. Um dessen Kriegsbrauchbarkeit zu prüfen, müssen jedoch Versuche über die Dauerhaftigkeit bei längerer Lagerung, die Transportfähigkeit etc. angestellt werden, die naturgemäss Jahre erfordern, um zu sicheren und zuverlässigen Resultaten zu führen.

Das Kriegsministerium hat eine Aufforderung zur Betheiligung an der Lieferung neuer Patronentaschen erlassen, und die Bedingungen, welche dieselben erfüllen sollen, vorgezeichnet. Die Aufforderung wendet sich nur an die inländischen Fabrikanten und Sattler-Innungen, und wird dem Einsender des besten Vorschlages für eine Umänderung eine Prämie von 5000 Mark zugesichert.

Die in Aussicht genomme Erweiterung

der Festungsanlagen von Strassburg, Metz und Posen und ihrer Rayons, kann, da dies die wichtigsten und zugleich exponirtesten Festungen sind, die Deutschland besitzt, als ein Symptom dafür betrachtet werden, dass derartige Erweiterungen für alle grösseren und modifizirt auch für die kleineren Waffenplätze in Aussicht stehen. Nicht nur die Wirkung der neuen Torpedogranaten, sondern vor Allem die völlig veränderte Gestalt des Festungskrieges, sowie ihn das deutsche Heer heute zu führen beabsichtigt, haben diese Erweiterung nothwendig gemacht.

Das Militär-Relikten-Gesetz, betreffend die Fürsorge für die Hinterbliebenen von Angehörigen des Reichsheeres und der Marine ist nunmehr publizirt worden. Gewiss wird damit eine Ehrenschild getilgt, indem die den Familien der Beamten bereits zu Theil gewordene Fürsorge nun auch auf die Angehörigen des Heeres und der Marine sich erstreckt. Die Verzögerung der Reform kam bekanntlich daher, dass die Regierung an der Befreiung der Hauptleute und Lieutenants von den Wittwen- und Waisengeldbeiträgen festhielt, während die Beitragspflicht der Beamten bis zum kleinsten Postbeamten hinab eine ausnahmslose ist. Der Reichstag hat schliesslich nachgegeben. Die Bedeutung des Militär-Reliktengesetzes erhellt daraus, dass der Gesamtbetrag der Wittwen- und Waisengelder, inkl. Bayerns, etwa $10\frac{1}{2}$ Millionen betragen wird, wovon kaum der dritte Theil durch die Beiträge der Militärs und Marineleute gedeckt wird. Die Zahl der Wittwengeld-Empfängerinnen ist, exkl. Bayerns, auf etwa 11,500, die Zahl der Waisengeld-Empfänger auf 7500 bis 8000 geschätzt.

Das Befinden des deutschen Kriegsherrn Kaiser Wilhelm ist in bester Reconvalescenz begriffen, binnen Kurzem tritt derselbe, nach Festsetzung einiger noch bevorstehender grösserer Personalveränderungen in der Armee, seine Sommerreisen an.

Sy.

Zufallstreffer.

(Nach dem Niederländischen Militaire-Spectator Nr. 3 von 1887.)

Schon wiederholt wurde auf die Thatsache hingewiesen, dass bei der Feuerleitung die grosse Streuung der Geschosse zu wenig berücksichtigt und den Versuchen im Frieden auf den Schiessplätzen mit guten Schützen mehr Aufmerksamkeit gewidmet werde, als sie vielleicht verdienen.

Resultate, wie sie die Beilagen der Niederländischen Schiessinstruktion in den Abmessungen der Rechtecke für alle Schüsse und in den Trefferreihen angeben, werden selbst in Friedens-

zeiten von den Milizsoldaten Hollands nicht erreicht. Und wird dies wohl dann im Gefecht der Fall sein, wenn zwei Drittel der Mannschaften seit Jahren kein Gewehr in Händen gehabt haben; nach ermüdenden Märschen, Nachtwachen und Bivouaks; wenn das Gewehrfeuer anhaltend knattert, das Geschütz donnert, das Ziel oft nur eine Rauchwolke ist, aus der Feuerstrahlen erscheinen; wenn die Brust oder der rechte Arm von dem langen Feuern schmerzt; unter dem Sausen der feindlichen Geschosse, welche in Masse vorbeifliegen, während rechts und links die Verwundeten jammern und der Schütze denkt „bald ist dies auch mein Schicksal!“?

Kaum; die oben angeführten Resultate werden wenig Nutzen für das Gefecht, daher auch für die Uebungen der Truppen haben.

Bei einer Vergleichung der Verlusttafeln beim Kriegsspiel auf der Karte mit den Angaben der Schiessvorschriften ist man erstaunt über die grosse Verschiedenheit derselben.

Nach einer deutschen Verlusttafel kann auf 450 m für 100 Gewehre auf $4\frac{4}{7}$ Treffer in der Minute gegen eine Kompagniekolonne gerechnet werden; würden 6 Salven in der Minute abgegeben, dann sind von diesen 600 Geschossen noch keine 5 Treffer, d. h. um einen Mann dieser Kolonne zu treffen, müssen 130 Patronen verschossen werden.

Auf 1200 m waren $\frac{3}{4}$, d. h. 1 Treffer auf 800 Geschosse.

Die deutsche Schiessvorschrift gibt die Zahl der Treffer für 450 m zu 25 bis 35% und auf 1200 m zu 5 bis 11% Treffer gegen Kompagniekolonnen an.

Ganz sicher ist in der Verlusttafel die Wirkung des Infanteriefeuers niedrig angenommen; aber ehe sie als zu niedrig angenommen wird, sehe man, welche Resultate ein preussischer Stabsoffizier bei einer Schiessübung zweier Grenadierbataillone erzielte.

Jedes Bataillon bildete aus seinen besten Schützen eine Kompagnie von 4 Offizieren, 18 Unteroffizieren und 180 Soldaten. Das Terrain und die Distanzen waren bekannt und doch kamen von den 6000 Patronen, die im Knien auf ein liegendes Bataillon abgefeuert wurden, nur 4 Treffer: 1 Treffer auf 1500 Schüsse. Bessere Resultate wurden erreicht auf demselben Abstand gegen eine Kompagniekolonne: 26 Treffer von 770 Schüssen, daher 1 auf 30 und gegen dasselbe Ziel auf 750 m 40 Treffer von 536 Geschossen, d. h. 1 auf 13. Gegen eine durch 40 Figuren und dahinter 40 Reiterscheiben dargestellte Batterie verschossen diese Kompagnien auf 1100 m 6000 Patronen und trafen 20 Kanoniere und 20 Pferde: demnach kam 1 Treffer auf 150 Schüsse.